

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 32 | ausgegeben am 1. Juni 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“
(CAS)**

vom 1. Juni 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS)

vom 1. Juni 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 19. Mai 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS). Es handelt sich bei dem Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) um ein Weiterbildungsangebot, das sich aus mehreren Weiterbildungszertifikaten im Umfang von 1 bis 9 CP (sog. Microcredentials) zusammensetzt. Besonderheit ist, dass zur Erlangung des Weiterbildungszertifikats „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) nicht nur Microcredentials aus dem Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe angerechnet werden können, sondern auch von den anderen Pädagogischen Hochschulen hierfür bestimmte Microcredentials, die den in § 2 Absatz 1 genannten inhaltlichen Kriterien entsprechen und in sich abgeschlossene Veranstaltungen auf Masterniveau darstellen.

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS), Credit Points

(1) Das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) vermittelt wissenschaftsbasierte und handlungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die es den Teilnehmenden ermöglichen, kreativ, flexibel und resilient auf Veränderungen und Herausforderungen in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Umfeld zu reagieren. Die Inhalte der anrechenbaren Microcredentials gehen über fachwissenschaftliche Fragestellungen hinaus und bilden mit interdisziplinären Zugängen und unterschiedlichen Lehr-Lernsettings kognitive, soziale und transformative Fähigkeiten aus. Das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) qualifiziert die Teilnehmenden dazu, sich reflektiert, zukunftsorientiert und wertebasiert in ihrem Arbeits- und Lebensumfeld zu engagieren und gestaltend tätig zu werden.

Die Microcredentials aus dem Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, die für das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) angerechnet werden können, sind in der Anlage enthalten, die Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Microcredentials, die von anderen Pädagogischen Hochschulen zur Erlangung des Weiterbildungszertifikats „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) anerkannt und angeboten werden und von den Teilnehmenden erfolgreich absolviert wurden, werden von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe auf Einhaltung der in Absatz 1 genannten Kriterien überprüft. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass es sich um eine in sich abgeschlossene Veranstaltung auf Masterniveau handelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen gestalten“ müssen insgesamt 10 CP nachgewiesen werden, die durch das

erfolgreiche Absolvieren von mindestens zwei Microcredentials erworben wurden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr.

Im Übrigen gilt § 4 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Microcredentials ergeben sich aus den jeweiligen Kontaktstudienordnungen.

§ 4 Bewerbung

Die Teilnehmenden können sich lediglich für die Teilnahme an den einzelnen Microcredentials, die auf das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ angerechnet werden können (Anlage 1), bewerben. Eine Bewerbung für das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen - die Welt von morgen mitgestalten“ ist nicht vorgesehen. Die Bewerbung für die einzelnen Microcredentials richtet sich nach den Bestimmungen der entsprechenden Kontaktstudienordnung.

§ 5 Ausstellung des Weiterbildungszertifikats

Die Zertifikatsausstellung kann erfolgen, wenn mindestens 10 CP aus anrechenbaren Microcedentials nachgewiesen werden können und mindestens ein Microcredential an der PHKA studiert wurde. Sofern das letzte Microcredential an einer anderen Pädagogischen Hochschule studiert wurde, die ebenfalls das Weiterbildungszertifikat „Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS) anbietet, ist diese Pädagogische Hochschule für die Zertifikatsausstellung zuständig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Juni 2026

gez. Prof. Dr. Götz Schwab
Rektor

**Anlage: Auflistung der anerkannten Microcredentials zum Erhalt des Weiterbildungszertifikats
„Zukunftskompetenzen – die Welt von morgen mitgestalten“ (CAS)**

1. Weiterbildungszertifikat „Biographisches Lernen“ (Amtliche Bekanntmachung Nr. 26/2026)
2. Weiterbildungszertifikat „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“ (Amtliche Bekanntmachung Nr. 18/2026)
3. Weiterbildungszertifikat „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“ (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29/2026)
4. Weiterbildungszertifikat „Musik für Menschen mit Demenz – Potentiale nutzen, Strukturen stärken und Netzwerke gestalten“ (Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2026)